

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 300-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.12.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	06.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im OT Stadt Bitterfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinde nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG (nachfolgend: Vorhabenträger) stellte am 26.10.2017 den Antrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm". Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße und wurde auch bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Dabei wird ein Flächentausch vorgenommen, um die notwendige Wohnbaufläche für das Bebauungsplangebiet zu schaffen. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**
keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Kostentragung wird über städtebaulichen Vertrag geregelt
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **300-2017**

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereich
Anlage 2 Auszug Stadtplan